

Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art

Herausgeber: Visarte Schweiz

Band: - (1920)

Heft: 6

Rubrik: Mitteilungen der Sektionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gebnis geführt. Unserer Einladung folgend, versammelten sich an diesem Tage in Bern 17 Delegierte der folgenden 9 Korporationen und Vereine: Schweizerischer Tonkünstlerverein, Verein der Schweizer Presse, Schweizerischer Schriftsteller-Verein, Künstlervereinigung Zürich, Bund schweizerischer Architekten, Vereinigung praktischer Aerzte von Zürich und Umgebung, Association suisse des Ingénieurs-Conseils, Bund technischer Angestellter der Schweiz.

Unsere Gesellschaft liess sich durch Herrn Jeanneret und den Zentralsekretär vertreten; der Präsident war leider durch Krankheit am Erscheinen verhindert; den Vizepräsidenten hielten anderweitige Verpflichtungen durchaus in Zürich fest.

Geleitet wurde die Versammlung durch Herrn Jeanneret, dessen Initiative auf diesem Gebiete den Lesern der Schweizerkunst wohlbekannt ist. Er legte in seiner Eröffnungsrede dar, wie dringend notwendig es ist, dass der derzeitige «dritte Stand» der geistigen Arbeiter sich zu besserer Interessenwahrung zusammenschliesse. Nach lebhafter Diskussion, die namentlich Herr Prof. Dr. E. Röthlisberger durch wegwweisende Vorschläge bereicherte, wurde einstimmig der «Bund geistig Schaffender» (Fédération des travailleurs intellectuels) gegründet.

Es folgte die Wahl einer sechsgliedrigen Kommission, welcher neben andern Vorarbeiten die Aufstellung der Statuten obliegen wird. Diese Kommission besteht aus Herrn Professor Dr. E. Röthlisberger als Präsidenten und den Herren Ingenieur E. Chavannes, Architekt W. Bösiger, Redakteur Dr. Hablützel, Maler G. Jeanneret und Privatdozent Dr. med. Stähli.

MITTEILUNGEN DER SEKTIONEN

Aargau. Die Sektion Aargau verliert die von ihr geschaffene Einrichtung einer ständigen Ausstellungsgelegenheit bei Wolfsgruber in Aarau. Das zu diesem Zwecke bisher benutzte Lokal wird vom Besitzer vermietet. Da in unsren provinzialen Verhältnissen der Verkauf von Kunstwerken leider nicht genügend war, um die Einrichtung rentabel zu gestalten, müssen wir uns in das Unvermeidliche schicken. Wir bedauern das sehr, denn wenn auch der geschäftliche Umsatz zu wünschen übrig liess, so war doch die Anregung, die von so mancher künstlerisch interessanten

Serie ausging, nicht gering einzuschätzen. Die letzte Serie im Mai wurde von den Malern Müller-Brugg und Urech-Seon beschickt. A. W.

Zürich. Der *Aufnahmemodus* der Kandidaten der Sektion Zürich, welcher vor zirka zwei Jahren festgelegt und an Hand der gemachten Erfahrungen noch um einiges ergänzt wurde, hat sich bestens bewährt. Vielleicht kann er auch anderen Sektionen als Richtlinie zu einer strengeren Siebung der Kandidaten dienlich sein, weshalb er hier mitgeteilt sei:

In einer ersten Behandlung werden die Aufnahmegesuche unter Angabe der erfüllten Bedingungen (laut Statuten) durch den Präsidenten bekannt gegeben. Sodann können von den Mitgliedern Anträge auf Aufnahme oder Ablehnung gestellt werden. Bei genügend Stimmenmehrheit und triftigen Einwänden kann eine Ablehnung schon bei dieser ersten Behandlung erfolgen. Ueber einen Antrag zur Aufnahme entscheidet aber immer erst die nächstfolgende Sitzung, damit auch Mitglieder, die nicht anwesend waren, Gelegenheit haben, sich bei der zweiten Behandlung noch zu den aufgestellten Kandidaturen äussern zu können. Die nachgewiesene tüchtige künstlerische Qualität ist die unerlässliche Bedingung zur Aufnahme eines Kandidaten. Sollte das künstlerische Schaffen eines Kandidaten nur wenigen oder nicht allen bekannt sein, kann ein Antrag auf Einsendung von Arbeiten aus jüngster Zeit zur nächsten Sitzung (zweite Behandlung) gestellt werden. Will der betreffende Kandidat dieser Forderung nicht entsprechen, dann fällt sein Aufnahmegesuch dahin.

Zur Aufnahme sind $\frac{2}{3}$ Stimmen der Anwesenden erforderlich. Die Abstimmung geschieht geheim. Es ist jedes anwesende Mitglied — wenn nicht zwingende Gründe für eine Stimmenthaltung gegeben sind — verpflichtet, und dies namentlich angesichts eingesandter Werke, sein Ja oder Nein abzugeben.

Die Aufnahme von Architekten wird ebenfalls in zwei Sitzungen behandelt.

Junge Kandidaten, deren Talent unzweifelhaft erscheint, denen aber die künstlerische Reife zur Aufnahme noch nicht zuerkannt wird, können ermuntert werden, sich in einem späteren Zeitpunkte wieder anzumelden.

W. F.

Mitteilungen der Sektionen und individuelle Meinung.

Mir persönlich ist nichts lieber als möglichst unverblümt individuelle Meinungen der Herren Kollegen zu hören. Wenn aber Sektionssekretäre

ihre allzu individuelle Meinung in offiziellen Sektionsmitteilungen zum besten geben, muss doch auf das Ungehörige eines derartigen Vorgehens energisch hingewiesen werden.

So schreibt Stauffer in einer offiziellen Sektionsmitteilung aus Bern bei Anlass der Nachlassausstellung des ziemlich von oben herab behandelten, verstorbenen Kollegen Vollenweider den Satz: «Von den andern Ausstellern kann nur A. Glaus, Reust, Anspruch auf weiteres Interesse erheben.» Nun verdient A. Glaus sicher alles Interesse. Wenn man aber bedenkt, dass in der gleichen Ausstellung Fritz Widmann seine köstlichen, humorvollen, den reifen Künstler dokumentierenden Werke ausgestellt hat, dass daneben Johanna Schäfer-Widmann ihre ausserordentlichen Scherenschnitte zeigte, dass auch Franz Gehri recht tüchtige Arbeiten vorwies, so muss man sich das Urteil Stauffers auch vom Standpunkt des Beschauers entschieden verbeten.

Sektionsmitteilungen haben durchaus objektiv zu sein, und die Herren Sekretäre sollen so freundlich sein und uns dabei mit ihren persönlichen Liebhabereien verschonen.

U. W. Züricher.

*

Anschliessend möchten wir bemerken, dass wir von den Herren Sektionssekretären, die ja beinahe unsere einzigen Mitarbeiter sind, von jeher auch *nicht-offizielle* Mitteilungen aus dem Kunstleben der betreffenden Sektionsgebiete sehr gerne aufgenommen haben. Auch die von Herrn Züricher beanstandete Einsendung des Herrn Stauffer (in Nr. 5, S. 58) haben wir selbstverständlich nicht als eine offizielle Sektionsmitteilung eingeschätzt, sondern als eine durchaus individuelle Kundgebung mit kritischen Werturteilen, die einer Gegenkritik rufen könnten. *Die Redaktion.*

Zur Frage der Schweiz. Kunstaussstellung.

Vorschlag von Dr. E. Geiger, Maler.

1. Der Salon darf auf das transportable Gebäude nicht verzichten, weil er sonst abhängig ist von den Städten mit eigenem Ausstellungsgebäude.
2. Der Salon soll leicht erreichbare Orte mittlerer Grösse bevorzugen vor den Grosstädten, die ihn gelegentlich in entlegene Quartiere plazieren